

BEKANNTMACHUNG
der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten Geratskirchen“



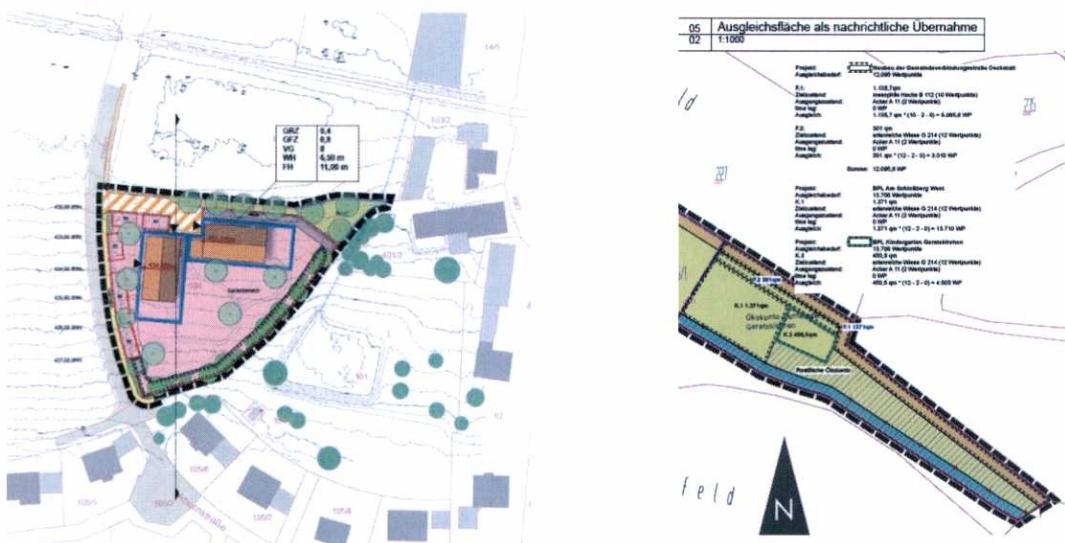
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten Geratskirchen“ beschlossen.

Von der Änderung betroffen sind Fl.Nrn. 104 und 111/33 Tfl. der Gemarkung Geratskirchen. Das Vorhaben liegt im südlichen Teil von Geratskirchen, südlich des Geratskirchener Bachs und grenzt an das bestehende Wohngebiet sowie öffentliche Grünfläche „Reisacher Feld“. Geratskirchen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im **Norden** und **Westen** durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Acker)
- im **Süden** und **Südwesten** durch bestehendes Allgemeines Wohngebiet
- im **Südosten** und **Osten** durch öffentliche Grünflächen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kindergarten Geratskirchen“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Kindergarten Geratskirchen“ liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan „Kindergarten Geratskirchen“ wird im Regelverfahren geändert und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durchgeführt.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von neuem Baurecht für einen Kindergarten in Geratskirchen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage der Gemeinde Geratskirchen (www.geratskirchen.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Geratskirchen, den 27.11.2025

Johann Gaßlbauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 27.11.25 - einschl. 11.12.25

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	27.11.2025	
Homepage eingestellt am	27.11.2025	
Auslegung bis einschließlich	11.12.2025	
Abgenommen am		